



Facharzt für Urologie

Weiterbildungsprogramm vom 1. Januar 2014
(letzte Revision: 15. Februar 2018)

Akkreditiert durch das Eidgenössische Departement des Innern: 31. August 2018

Facharzt für Urologie

Weiterbildungsprogramm

1. Allgemeines

1.1 Umschreibung des Fachgebietes

Die Urologie umfasst Erkennung, Prävention, Behandlung, Rehabilitation und Nachsorge der Erkrankungen, Fehlbildungen und Verletzungen des männlichen Urogenitalsystems, der weiblichen Harnorgane sowie der Stoffwechselstörungen, die damit in Zusammenhang stehen.

1.2 Ziel der Weiterbildung

Mit der Weiterbildung in Urologie gemäss dem vorliegenden Programm soll der Anwärter zum Facharzt* für Urologie Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die ihn befähigen, selbständig und in eigener Verantwortung im gesamten Gebiet der Urologie tätig zu sein.

2. Dauer, Gliederung und weitere Bestimmungen

2.1 Dauer und Gliederung der Weiterbildung

2.1.1 Die Weiterbildung dauert 6 Jahre und gliedert sich wie folgt:

- 1 Jahr Chirurgie, Allgemeinchirurgie und Traumatologie, Viszeralchirurgie oder Gefässchirurgie (chirurgische Basisweiterbildung, nicht fachspezifisch)
- 4-5 Jahre Urologie (fachspezifisch)
- Maximal 1 Jahr Weiterbildung in operativer Urologie oder Neuro-Urologie (fachspezifisch, vgl. Ziffer 2.1.2)
- Optionen: maximal 1 Jahr in einem anderen Fachgebiet (nicht fachspezifisch, vgl. Ziffer 2.1.3).

2.1.2 Fachspezifische Weiterbildung

Mindestens 2 Jahre Weiterbildung in Urologie müssen an einer Weiterbildungsstätte der Kategorie A1 oder A2 absolviert werden, davon mindestens 1 Jahr Kategorie A1 (vgl. Ziffer 7). Mindestens 1 Jahr der Weiterbildung in Urologie (ohne Schwerpunkte) muss an einer zweiten Weiterbildungsstätte absolviert werden. Forschung gilt nicht für den geforderten Weiterbildungsstättenwechsel.

Die Weiterbildung im Schwerpunkt operative Urologie kann nur angerechnet werden, wenn sie in den letzten 2 Jahren der fachspezifischen Weiterbildung absolviert wird.

2.1.3 Optionen

- Es stehen folgende Fachgebiete zur Verfügung (inkl. Schwerpunkte): Chirurgie, Dermatologie und Venerologie, Endokrinologie / Diabetologie, Gefässchirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Handchirurgie, Herz- und thorakale Gefässchirurgie, Kinderchirurgie, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nephrologie, Medizinische Onkologie, Orthopädische Chirurgie des Bewegungsapparates, Oto-Rhino-Laryngologie, Pathologie, Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie, Thoraxchirurgie. Anstelle dieser Disziplinen kann auch maximal 1 Jahr einer MD-PhD-Ausbildung angerechnet werden.

* Dieses Weiterbildungsprogramm gilt in gleichem Masse für Ärztinnen und Ärzte. Zur besseren Lesbarkeit werden im Text nur männliche Personenbezeichnungen verwendet. Wir bitten die Leserinnen um Verständnis.

- Die Weiterbildung muss an anerkannten Weiterbildungsstätten der beiden höchsten Kategorien absolviert werden.
- Eine ärztliche Tätigkeit im Rahmen der Schweizer Armee, als Mitglied des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps, von Missionen des Roten Kreuzes, von Médecins sans Frontières oder im Rahmen ähnlicher Hilfsaktionen unter einem ärztlichen Vorgesetzten kann bis zu 6 Monaten an die Weiterbildung angerechnet werden.

2.1.4 Forschung

Eine Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der Urologie kann auf vorgängige Anfrage bei der Titelkommission (TK; Anfrage an die Geschäftsstelle des SIWF) bis zu 1 Jahr an die fachspezifische Weiterbildung angerechnet werden, vorausgesetzt, es besteht die Möglichkeit der Teilnahme an klinischen Kolloquien und Visiten der Klinik bzw. Abteilung für Urologie (gilt als A1- oder A2-Jahr entsprechend der Anerkennung der Weiterbildungsstätte). Die Anfrage muss Ort, Dauer und Detailbeschreibung des Forschungsgebietes sowie eine Bestätigung des Verantwortlichen enthalten. Forschung gilt nicht für den geforderten Weiterbildungsstättenwechsel.

2.2 Weitere Bestimmungen

2.2.1 Erfüllung der Lernziele / Logbuch

Erfüllung des Operationskataloges gemäss Ziffer 3.7 und Nachweis mittels Operationsprotokollen. Jeder Kandidat führt regelmässig ein Logbuch, welches die Lernziele der Weiterbildung enthält und in welchem alle geforderten Lernschritte dokumentiert werden.

2.2.2 Jahresversammlungen

Teilnahme an drei Jahresversammlungen der Schweizerischen Gesellschaft für Urologie.

2.2.3 Fortbildungskurse

Teilnahme an zwei Fortbildungstagen der Schweizerischen Gesellschaft für Urologie.

2.2.4 Präsentationen / Poster

Zwei Präsentationen (auch Posters) vor der Schweizerischen Gesellschaft für Urologie.

2.2.5 Publikation / wissenschaftliche Arbeit (vgl. Art. 16 Abs. 4 WBO)

Der Kandidat ist Erst- oder Letztautor (vgl. Ziffer 7) einer wissenschaftlichen Publikation in einer wissenschaftlichen Zeitschrift (mit Peer-Review) in Papierform und/oder Fulltext-Online, publiziert oder zur Publikation angenommen. Auch eine Dissertation an einer universitären Fakultät gilt als Publikation. Akzeptiert werden Originalarbeiten einschliesslich Übersichtsarbeiten sowie ausführliche, sorgfältig referenzierte Fallbesprechungen (Case Reports). Der Text, ohne Referenzen, hat einen Umfang von mindestens 1000 Wörtern. Das Thema der Publikation wie auch einer Dissertation muss nicht im Fachgebiet des angestrebten Titels sein.

2.2.6 Sachkunde Röntgenuntersuchungen

Erwerb der Sachkunde und des Sachverstandes für dosisintensive Röntgenuntersuchungen nach den Bestimmungen der Strahlenschutzverordnung, inkl. Absolvierung der vom BAG anerkannten Kurse und der praktischen Weiterbildung.

2.2.7 Anrechnung ausländischer Weiterbildung

Ausländische Weiterbildung ist im Rahmen von Art. 33 WBO anrechenbar. Mindestens 2 Jahre der fachspezifischen Weiterbildung müssen an für Urologie anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz absolviert werden. Für die Anrechnung ausländischer Weiterbildung empfiehlt es sich, vorgängig die Zustimmung der Titelkommission (TK, Anfrage an die Geschäftsstelle des SIWF) einzuholen.

2.2.8 Teilzeit (vgl. Art. 32 WBO)

Die gesamte Weiterbildung kann in Teilzeit (mindestens 50%-Pensum) absolviert werden.

3. Inhalt der Weiterbildung

Der allgemeine Lernzielkatalog, der einen Anhang der WBO darstellt, ist für alle Fachgebiete verbindlich und dient als Grundlage für die Weiterbildungskonzepte der einzelnen Weiterbildungsstätten. Dazu gehören insbesondere auch Ethik, Gesundheitsökonomie, Pharmakotherapie, Patientensicherheit und Qualitätssicherung (Art. 16 WBO)

3.1 Zu erwerbendes Wissen auf theoretisch-wissenschaftlichem Gebiet

- Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie der Nieren und der ableitenden Harnwege, der Samenwege und der männlichen Reproduktionsorgane;
- Theoretische Grundlagen in Bakteriologie. Kenntnisse der Indikationen beim Gebrauch von Arzneimitteln, insbesondere von Antibiotika und Chemotherapeutika, insbesondere Kenntnisse der Nebenwirkungen und Interaktionen; Kenntnisse auch der Kosten-Nutzenrelation sowie der rechtlichen Grundlagen der Verschreibung und Kontrolle von Medikamenten in der Schweiz;
- Grundlagen der Zellbiologie;
- Grundlagen der Spitalhygiene;
- Grundlagen der Radiodiagnostik (inkl. Strahlenschutz), der konventionellen bildgebenden Verfahren in der Urologie, Pharmakologie und Nebenwirkungen von Röntgenkontrastmitteln;
- Kenntnisse der Entwicklungsgeschichte des Urogenitalsystems beim Menschen;
- Prinzipien der Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle;
- Prinzipien der Begutachtung;

3.2 Zu erwerbendes Wissen und Fertigkeit auf technischem Gebiet und im klinischen Bereich

Die Fertigkeiten auf technischem Gebiet und im klinischen Bereich werden laufend in einem Logbuch festgehalten bzw. dokumentiert.

- Durchführung und Interpretation urodynamischer Abklärungen, Pharmakologie und Behandlung von Blasenfunktionsstörungen;
- Pathophysiologie und Diagnostik von Nierenfunktionsstörungen. Therapie der postrenalen Nierenfunktionsstörung einschliesslich Möglichkeiten verschiedener Harnableitungsverfahren;
- Pathophysiologie und Diagnostik des Nierentransplantat-Harnleiters; Behandlung der diesbezüglichen Komplikationen
- Diagnostische und therapeutische Grundlagen der gut- und bösartigen Tumoren im Urogenitalbereich;
- Teilnahme an multidisziplinärem Tumorboard, inkl. Onkologie, Radio-Onkologie, Radiologie und Pathologie
- Pathophysiologie, Diagnostik, Differentialdiagnose und Therapiemöglichkeiten der erektilen Dysfunktion;
- Pathophysiologie, Diagnostik, Differentialdiagnose und Therapiemöglichkeiten der männlichen Infertilität, insbesondere Beurteilung eines Spermioграмms;
- Diagnostische und therapeutische Grundlagen beim isolierten Urogenitaltrauma sowie beim Urogenitaltrauma im Rahmen des Polytraumas;
- Pathophysiologie, Diagnostik und Therapie von Harnwegsinfektionen ;
- Erkennen von akuten, schweren Infektionen im Bereiche des Urogenitaltraktes mit Sepsis und deren Therapie;

- Indikation, Beurteilung und Ausführung von konventionellen radiologischen Darstellungen des Harn- und Geschlechtstraktes;
- Grundlagen und Ausführung von Ultraschalluntersuchungen im Urogenitalbereich (Restharnbestimmung, Ultraschall der Prostata/Volumenmessung, Ultraschall der äusseren Genitalien, Einlegen einer Nephrostomie unter sonographischer Kontrolle);
- Indikation und Beurteilung von nuklearmedizinischen Untersuchungen, von Computertomographie und Kernspintomographie, soweit sie den Urogenitaltrakt betreffen;
- Pathophysiologie und Therapie akuter Harnsteinerkrankungen, Abklärungsvorgang und Metaphylaxe rezidivierender Harnsteinerkrankungen; Basiskonzepte und Ausführung in urologischer Labordiagnostik.
- Basiskonzepte und Ausführung in urologischer Labordiagnostik (PSA, Urin, usw.)

3.3 Röntgen

3.3.1 Theoretische Weiterbildung

- Strahlenphysik/Dosimetrie
 - Erzeugung und Art von Röntgenstrahlen
 - Wechselwirkung zwischen Strahlung und Materie
 - Strahlenauswirkung (Bestrahlungsfeld, Streuung, Schwächung, Absorption, Diffusion)
 - Strahlungsmessung
 - Dosimetrie/Mikrodosimetrie
- Strahlenbiologie
 - biologische Früh- und Spätfolgen der Strahlung
 - Dosis-Wirkungs-Kurven
 - Strahlensensibilität verschiedener Organe
 - Auswirkung der Strahlung auf Embryonen und Föten
 - Tumorinduktion
 - Risikobeurteilung
- Strahlenschutz
 - Rechtfertigung Nutzen versus Risiko
 - Optimierung des Strahlenschutzes
 - Begrenzung der individuellen Dosen für beruflich strahlenexponierte Personen und für die Bevölkerung
 - Strahlenschutzmethodologie
 - Individuelle Überwachung des Strahlenschutzes
 - Strahlenschutz des Personals
 - Strahlenschutz des Patienten
 - Strahlenschutz der Bevölkerung
 - Massnahmen bei Überbestrahlung
- Apparatetechnik
 - Kenntnis von Prinzip und Funktion der verwendeten Apparate und Hilfsmittel
 - einstellbare Parameter
 - Einstellungsprinzipien
 - Qualitätskontrolle
 - Strahlenmessung beim spezifischen Apparat

Gesetzliche Grundlagen

- Strahlenschutzgesetz/Verordnung
- technische Verordnungen des Spezialgebietes

- Bewilligungswesen
- Richtlinien, Reglemente, Empfehlungen, Normen und Merkblätter
- Internationale Empfehlungen (ICRP, IAEA)

3.3.2 Praktische Weiterbildung

Die praktische Weiterbildung in dosisintensivem Röntgen wird von den anerkannten Weiterbildungsstätten in der jeweiligen Spezialtätigkeit unter der Verantwortung des Leiters der Weiterbildungsstätte und des/eines Sachverständigen in Strahlenschutz, falls dies nicht dieselbe Person ist, erteilt. Während der fachspezifischen Weiterbildung wird der Kandidat im Tutorsystem in der praktischen Handhabung der Geräte, der Anwendung des Strahlenschutzes und der kombinierten Handhabung von Endoskopie und Durchleuchtung ausgebildet. Im speziellen:

- Korrekte Positionierung des Patienten
- Strahlenschutz des Patienten
- Strahlenschutz der Mitarbeiter und des Untersuchers
- Optimierung der Durchleuchtungszeit im Bezug zur jeweiligen Untersuchung
- Korrekte Ausschnittsgrösse im Bezug zur jeweiligen Untersuchung

Untersuchungen

- Einlage eines Ureterkatheters / retrograde Ureteropyelographie / Ureterskopie / Zystographie inkl. Miktionszystographie
- Retrograde Urethrographie
- Anterograde Kontrastmitteldarstellung via Nephrostomie

Der Leiter der Weiterbildungsstätte, an der die Weiterbildung stattgefunden hat, ist für die Beurteilung des Kandidaten verantwortlich. Er bestätigt schriftlich die praktische Weiterbildung des Anwärters. Es ist keine praktische Prüfung vorgesehen.

3.4 Katalog von Operationen und anderen Eingriffen

3.4.1 Operative Eingriffe:	O	A
- Eingriffe im Retroperitoneum (Niere, Nebenniere, Harnleiter, Lymphadenektomie usw.)		25
- Offene oder laparoskopische Eingriffe an Blase und Prostata (Blasenteilresektionen, Blasenenerweiterungsplastiken, radikale Zystektomie, radikale Prostatektomie, Adenomenukleation, Ureterneuimplantation, Divertikeloperation usw.) Harnableitungen mit Darmsegmenten		30
- Transurethrale Eingriffe an Blase und Prostata (TUR-Blase, Blasenlithotripsie, Blasenhalssinzision, Evakuierung bei Blasentamponaden, TUR-Prostata, andere interventionelle Prostatebehandlungen)	100	
- Eingriffe an der Harnröhre	30	
- Eingriffe am äusseren Genitale (Hydrozele, Epididymektomie, Varikozele, Zirkumzision, Vasektomie)	30	
- Perkutane und endoskopische Eingriffe an den oberen Harnwegen (Nephrostomie, Nephrostomiewechsel, Nierenbiopsie, Ureterkatheter / Stent-Einlage / Entfernung, perkutane Litholapaxie, endoskopische Pyeloplastik, Ureterorenoskopie, Lithotripsie, etc.); extrakorporelle Stosswellen-Lithotripsie-Behandlungen	130	
3.4.2 Erweiterte urodynamische Abklärungen	30	
3.4.3 Abklärung und Therapie der erektilen Dysfunktion	20	

	O	A
3.4.4 Abklärung und Therapie der männlichen Infertilität inklusive qualitative Spermioogramme	20	
3.4.5 Diagnostische Eingriffe		
- Urethrozystoskopien, retrograde Pyelographien, usw.	150	
- Biopsien der Prostata (inkl. TRUS)	30	
- Urethro-Zystographien	20	
3.4.6 Urologische dokumentierte Ultraschalluntersuchungen (inkl. TRUS)	400	

(O = Operateur bzw. selbständige Durchführung / A= 1. Assistent / Bei Operationsassistenz mit Instruktionsfunktion kann der gleiche Eingriff sowohl vom Operateur als auch vom assistierenden Instruktor in den Operationskatalog als Operateur aufgenommen werden. TRUS = Transrektaler Ultraschall)

Die assistierten und selbständig durchgeführten Eingriffe oder andere Massnahmen werden laufend in einem Logbuch festgehalten bzw. dokumentiert.

4. Prüfungsreglement

4.1 Prüfungsziel

Es wird geprüft, ob der Kandidat die unter Ziff. 3 des Weiterbildungsprogramms aufgeführten Lernziele erfüllt und somit befähigt ist, Patienten im Fachgebiet Urologie selbständig und kompetent zu versorgen.

4.2 Prüfungsstoff

Der Prüfungsstoff umfasst den ganzen Lernzielkatalog unter Ziffer 3 des Weiterbildungsprogramms.

4.3 Prüfungskommission

4.3.1 Wahl

Die Mitglieder der Prüfungskommission werden für zwei Jahre an der Jahresversammlung der SGU durch das Plenum gewählt. Wiederwahl ist möglich.

4.3.2 Zusammensetzung

Die Prüfungskommission besteht aus 4 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Vertreter einer Weiterbildungsstätte der Kategorie A1 (Fakultätsvertreter)
- 1 Vertreter einer Weiterbildungsstätte der Kategorie A2 oder B
- 2 niedergelassene Urologen

4.3.3 Aufgaben der Prüfungskommission

Die Prüfungskommission hat folgende Aufgaben:

- Organisation und Durchführung der Prüfungen;
- Vorbereitung der Fragen für die schriftliche Prüfung;
- Bezeichnung der Experten für die mündliche Prüfung;
- Prüfungsbewertung und Mitteilung der Prüfungsergebnisse;
- Festlegung der Prüfungsgebühren;
- Periodische Überprüfung bzw. Überarbeitung des Prüfungsreglementes;
- Gewährung der Akteneinsicht in die Prüfungsunterlagen;

- Stellungnahmen und Auskunftserteilung im Einspracheverfahren.

4.4 Prüfungsart

Die Prüfung besteht aus zwei theoretisch-schriftlichen und einem praktisch-mündlichen Teil.

4.4.1 Theoretisch-schriftliche Prüfungen

- Chirurgisches Basisexamen:

Es handelt sich um eine schriftliche Prüfung, welche von der Prüfungskommission der fmCh durchgeführt und bewertet wird. Das Prüfungsergebnis wird durch sie schriftlich und mit Rechtsmittelbelehrung eröffnet.

- Theoretisch-schriftliche Prüfung:

Bestehen der theoretischen Prüfung des European Board of Urology (EBU) (MC-Prüfung mit Beantwortung von 100 Fragen innert 2 Stunden). Sie wird online durchgeführt.

4.4.2 Praktisch-mündliche Prüfung

Bei der praktisch-mündlichen Prüfung wird die praktische Tätigkeit des Kandidaten im Operationssaal und anschliessend sein Wissen mittels Fallbeispielen geprüft. Die Prüfung dauert etwa 2 Stunden, davon etwa 1 ½ Stunden im Operationssaal und ½ Stunde Fallbesprechung.

4.5 Prüfungsmodalitäten

4.5.1 Zeitpunkt der Prüfung

- Das chirurgische Basisexamen wird in der Regel nach dem obligatorischen Jahr in Chirurgie abgelegt.
- Es empfiehlt sich, das theoretisch-schriftliche Fachexamen des EBU frühestens im letzten Jahr der reglementarischen Weiterbildung abzulegen.
- Zum praktisch-mündlichen Prüfungsteil wird nur zugelassen, wer das Basisexamen sowie die EBU-Prüfung bestanden hat.

4.5.2 Zulassung

Zur Facharztprüfung wird nur zugelassen, wer über ein eidgenössisches oder anerkanntes ausländisches Diplom verfügt. Voraussetzung für die Zulassung zum praktisch-mündlichen Teil ist die bestandene theoretisch-schriftliche Prüfung und die Erfüllung der Anforderungen unter Ziffer 3.

4.5.3 Zeit und Ort der Prüfung

Die theoretisch-schriftlichen Prüfungen finden jedes Jahr mindestens einmal statt.

Datum, Ort und Anmeldeschluss werden mindestens 6 Monate im Voraus auf der Website des SIWF und mit einem Hinweis in der Schweizerischen Ärztezeitung publiziert.

Die praktisch-mündliche Prüfung findet in der Regel am aktuellen Weiterbildungsort des Kandidaten statt und wird einzeln auf Vereinbarung mit der Prüfungskommission durchgeführt.

4.5.4 Protokoll

Ein Mitglied der Prüfungskommission führt ein Protokoll über die praktisch-mündliche Prüfung. Der Kandidat erhält eine Kopie des Protokolls.

4.5.5 Prüfungssprache

Die schriftlichen Prüfungen (MC-Fragen) werden in Englisch abgehalten. Der mündlich-praktische Teil kann auf Deutsch, Französisch und Italienisch abgelegt werden.

4.5.6 Prüfungsgebühren

Die fmCh sowie die EBU erheben eine Prüfungsgebühr, welche durch die Union Chirurgischer Fachgesellschaften bzw. die EBU festgelegt wird. Die SGU erhebt für die praktisch-mündliche Prüfung eine Gebühr, deren Höhe vom Vorstand der SGU bestimmt wird.

Die Prüfungsgebühr ist mit der Anmeldung zur Facharztprüfung zu entrichten. Bei Rückzug der Anmeldung wird sie nur zurückerstattet, wenn die Anmeldung mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zurückgezogen worden ist. Bei Rückzug zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt die Gebührenrückerstattung nur aus wichtigen Gründen.

4.6 Bewertungskriterien

Die theoretisch-schriftlichen Prüfungen werden gemäss den Kriterien des chirurgischen Basisexamens bzw. des EBU bewertet.

Der praktisch-mündliche Teil wird mit «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet.

Die Schlussbeurteilung aller Teile lautet «bestanden» oder «nicht bestanden».

4.7 Eröffnung des Prüfungsergebnisses, Wiederholung der Prüfung und Einsprache

4.7.1 Eröffnung

Das Ergebnis des Basisexamens Chirurgie ist durch die Prüfungskommission schriftlich zu eröffnen. Die Prüfungsergebnisse der schriftlichen EBU-Prüfung sowie das Resultat der praktisch mündlichen Prüfung ist durch die Prüfungskommission der SGU schriftlich zu eröffnen.

4.7.2 Wiederholung

Die Facharztprüfung kann beliebig oft wiederholt werden, wobei nur der nicht bestandene Teil wiederholt werden muss.

4.7.3 Einsprache

Der Entscheid über die Nichtzulassung zur Facharztprüfung kann innert 30 Tagen, derjenige über das Nichtbestehen der Prüfung bzw. der Prüfungsteile kann innert 60 Tagen ab schriftlicher Eröffnung bei der Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) angefochten werden (Art. 23 und Art. 27 WBO).

5. Kriterien für die Anerkennung und Einteilung der Weiterbildungsstätten

5.1 Anforderungen an alle Weiterbildungsstätten

- Die anerkannten Weiterbildungsstätten stehen unter der Leitung eines Weiterbildungsverantwortlichen, der den Facharztstitel für Urologie trägt. Ausnahmsweise genügen gleichwertige Voraussetzungen gemäss Art. 39 Abs. 2 WBO.
- Der Leiter ist für die Einhaltung des Weiterbildungsprogramms verantwortlich.
- Der Leiter weist sich über die erfüllte Fortbildungspflicht aus (Art. 39 WBO).
- Es liegt ein Weiterbildungskonzept vor, das die Vermittlung der Lerninhalte zeitlich und inhaltlich strukturiert dokumentiert (Art. 41 WBO). Das Weiterbildungskonzept muss realistisch und nachvollziehbar das Weiterbildungsangebot und auch die Maximalzahl der möglichen Weiterbildungsplätze definieren. Es beschreibt insbesondere die Ziele, die ein Assistent während eines Jahres erreichen kann (sowohl für die fachspezifische wie auch für eine fachfremde Weiterbildung).

- Die allgemeinen Lernziele werden gemäss Ziffer 3 dieses Programms und dem Logbuch vermittelt. Spezielle Beachtung ist denjenigen Lernzielen zu schenken, die sich mit Ethik, Gesundheitsökonomie, Pharmakotherapie, Patientensicherheit und Qualitätssicherung beschäftigen (Art. 16 WBO).
- Es steht ein klinikeigenes (bzw. abteilungseigenes, institutseigenes), spitaleigenes oder ein durch die Fachgesellschaft bereitgestelltes Meldewesen für Fehler (u. a. Critical Incidence Reporting System, CIRS) zur Verfügung.
- Von den folgenden 10 Fachzeitschriften stehen die aktuellen Ausgaben von mindestens 3 den Weiterzubildenden jederzeit als Print- und/oder Volltext-Online-Ausgaben zur Verfügung: European Urology, Journal für Urologie, Urology, Der Urologe, British Journal of Urology, Scandinavian Journal of Urology and Nephrology, International Journal of Urology, World Journal of Urology, New England Journal Medicine, Journal of Clinical Oncology. Am Arbeitsplatz oder in dessen unmittelbaren Nähe steht ein PC mit leistungsfähiger Internetverbindung bereit. Für die an der Weiterbildungsstätte nicht verfügbare Zeitschriften-Artikel und Bücher besteht ein Zugang zu einer Bibliothek mit Fernleihe.
- Die Weiterbildungsstätten sind verpflichtet, den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten den Besuch der geforderten Kurse (Ziffer 2.2) im Rahmen der Arbeitszeit zu ermöglichen
- Die Weiterbildungsstätten führen vier Mal jährlich ein [arbeitsplatz-basiertes Assessment](#) durch, mit dem der Stand der Weiterbildung festgehalten wird.

5.2 Kategorien der Weiterbildungsstätten

Die Weiterbildungsstätten werden aufgrund ihrer Charakteristika in drei Kategorien eingeteilt:

- Kategorie A1 (4 Jahre)
- Kategorie A2 (4 Jahre)
- Kategorie B (1 Jahr)

5.3 Kriterien

Eigenschaften der Weiterbildungsstätte	Kategorie (max. Anerkennung)		
	A1 (4 Jahre)	A2 (4 Jahre)	B (1 Jahr)
Kategorien			
5.3.1 Funktion			
Zentrumsversorgung und Gewährleistung der gesamten Weiterbildung	+	-	-
Grundversorgung	+	+	+
5.3.2 Ärztliche Mitarbeiter			
Leiter vollamtlich in Urologie tätig	+	+	+
habilitiert mit Lehrauftrag an einer medizinischen Fakultät	+	+	-
Stv. Leiter mit Facharztstitel Urologie, vollamtlich in Urologie tätig	+	+	-
Zusätzliche Kaderärzte mit Facharztstitel Urologie	2	1	-
Belegarzt mit Facharztstitel Urologie als Stellvertreter	-	-	+
Urologische Assistenzarztstellen à 100% (mindestens)	3	1	1
5.3.3 Leistungen			
Ambulante Konsultationen pro Jahr (mindestens)	8'000	5'000	1'500
Operationen pro Jahr (mindestens)	2'000	1'500	750
5.3.4 Notfalldienst			
Urologischer Notfalldienst während 24 Stunden	+	+	+
Primäre Diagnostik und Therapie urologischer Erkrankungen beim Polytrauma	+	+	-

Kategorien	Kategorie (max. Anerkennung)		
	A1 (4 Jahre)	A2 (4 Jahre)	B (1 Jahr)
5.3.5 Spezifisches Leistungsangebot			
Urologische Radiologie und Ultraschalldiagnostik	+	+	+
Erweiterte Urodynamik (Videourodynamik)	+	+	-
Abklärung erektiler Dysfunktionen	+	+	-
Fertilitätsabklärung/Spermiogramme	+	-	-
Spezialsprechstunde (z.B. Neurourologie, Urologie der Frau, etc.)	+	-	-
Perkutane und transurethrale Eingriffe	+	+	+
Extrakorporelle Lithotripsie	+	+	-
Nierentransplantationsprogramm im Hause/gleiche Institution	+	-	-
Eigene strukturierte wissenschaftliche Forschungseinrichtung	+	-	-
Radioonkologie	+	-	-
5.3.6 Theoretische Weiterbildung			
Systematische theoretische Weiterbildung (Std. / Woche)	3	3	3
Visiten mit Leiter, wöchentlich mind. 1x	+	+	+
Röntgen-Rapporte mit Fachradiologen	+	+	+
Regelmässige klinikinterne Fortbildungskonferenzen	+	+	-
Interdisziplinäres Tumorboard	+	+	

6. Schwerpunkte

Zum eidg. Facharztstitel Urologie können folgende privatrechtlichen Schwerpunkte erworben werden:

- Operative Urologie
- Neuro-Urologie
- Urologie der Frau

7. Übergangsbestimmungen

Das SIWF hat das vorliegende Weiterbildungsprogramm am 6. Juni 2013 genehmigt und per 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt.

Wer sämtliche Bedingungen (exkl. Facharztprüfung) gemäss altem Programm bis am 31. Dezember 2016 abgeschlossen hat, kann die Erteilung des Titels nach den [alten Bestimmungen vom 1. Januar 2002 \(letzte Revision 13. Februar 2008\)](#) verlangen.

Das in Ziffer 2.1.2 geforderte Weiterbildungsjahr der Kategorie A1 und die gemäss Ziffer 2.2.5 geforderte Erst- oder Letztautorenschaft (anstelle Co-Autorenschaft) gilt nur für Kandidaten, welche ihre Weiterbildung nicht bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen haben.

Revisionen gemäss Art. 17 der Weiterbildungsordnung (WBO):

- 17. März 2016 (Ziffern 3.4 und 5; genehmigt durch SIWF)
- 13. April 2017 (Ziffern 2.1.3, 2.2.4, 3.4 und 5.3; genehmigt durch Geschäftsleitung SIWF)
- 5. Juli 2017 (Ziffer 4; genehmigt durch Geschäftsleitung SIWF)
- 19. Oktober 2017 (Ziffern 2.1.1-2.1.3, 2.2.4 – 2.2.8, 4; genehmigt durch Geschäftsleitung SIWF)
- 15. Februar 2018 (Ziffern 3.4.1 und 7 (3. Absatz); genehmigt durch Geschäftsleitung SIWF)